

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen –

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11
Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Fiebig
Vorname: Raimund

Letzte bekannte Anschrift: Weggentalstraße 5
72108 Rottenburg am Neckar

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des
LVwZG liegen vor. Für das nachstehende bezeichnete Dokument wird die
öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument
wird deshalb öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments:
20.10.2025 4322-113.32 Ni

Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der
Dienstzeit eingesehen werden kann:

Landratsamt Tübingen
Abteilung 43.2
Zimmer A 0 65
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit
dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen
sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tübingen, den 20.10.2025
gez. Mayer, I.